



Johann Baptist Pflug (1785–1866). Vorstellung der Schlacht bei Biberach am 9. Mai 1800.

Von Dr. Maria E. Gründig, Neuhausen a. d. F.

Fremde Herren in Biberach

Folgen der Mediatisierung 1802 für Bürgerschaft und Stadt

Wir schreiben den 26. März 1801. Noch immer wirkt in Biberach die Freude und Erleichterung über den Friedensvertrag von Lunéville vom 9. Februar 1801 nach, welcher der Bürgerschaft neue Hoffnung auf ein friedliches und sicheres Leben gemacht hatte. Mit Schrecken erinnern sich die Menschen noch an die Kriegereignisse des vergangenen Jahrzehntes, vor allem jedoch an die erst im Mai 1800 geschlagene Schlacht zwischen Franzosen und Österreichern. Wie der Biberacher Chronist Johann Konrad Kraus berichtet, waren die Soldaten von den Feldern in die ummauerte Stadt abgedrängt worden. In den schmalen Gassen der Stadt war es daraufhin zu einem „mörderischen Straßenkampf“ mit vielen Toten gekommen.¹ Dass die Biberacher in den folgenden Monaten 15 000 Soldaten und 6000 Pferde auf eigene Kosten zu versorgen hatten, war eine weitere, wenn auch nur finanzielle Belastung.

Erleichtert über das Ende dieses Krieges feierte man in der Stadt an jenem 26. März ein großes „Friedensfest“, an dem die gesamte Bevölkerung teilnahm. Es wurden Schießwettbewerbe durchgeführt, und im Hotel Krone, dem besten Haus der Stadt, fand ein festlicher Ball statt. Ein abendliches Feuerwerk beendete den Tag.²

Die Hoffnung der Menschen hielt nicht lange an. Bald zeigten sich nämlich neue, diesmal politische Probleme. Im August 1802 verdichteten sich die Gerüchte, dass die europäische, von Napoleon dominierte Politik unmittelbare Auswirkungen auf die oberschwäbische Reichsstadt haben würde. Kraus berichtet, dass damals in der Stadt „die Sage“ ging, „dass durch die Abtrethung des linken Rheinufer an Frankreich die Verlust leidenden Fürsten durch die Saecularisation der Reichsklöster und [durch] die Aufhebung der Reichsstädte entschädigt werden sollten“.³

Die „gute alte Reichsstadtzeit“, wie man später zu sagen pflegte, sollte zu Ende sein? Das sich seit Jahrhunderten selbst regierende Biberach sollte sich irgendeiner fremden Herrschaft unterordnen? Mitte August 1802 entschieden die Abgeordneten der in Ulm zu einem Städtetag zusammengekommenen schwäbischen Reichsstädte, dass man die Pläne der hohen Herren nicht einfach passiv hinnehmen und „capitulieren“ wollte. Gemeinsam mit den Städten Buchhorn (heute Teilort Friedrichshafens), Kaufbeuren, Lindau, Memmingen, Ravensburg und Ulm wollte sich Biberach gegen die drohende Vereinnahmung wehren. Man beschloss in Ulm, sofort zwei Gesandte zum Reichstag nach Regensburg zu entsenden und zwei weitere zu den Verhandlungen nach Paris.

Das sollte allerdings sehr viel Geld kosten: Der Reisekostenanteil der Biberacher für die Paris-Reise betrug 2000 Gulden. Die aber hatte die Stadt nicht in ihren Kassen, denn sie war wegen der hohen Kriegskosten der vergangenen Jahre höher verschuldet als je. Schon längst zählte Biberach offiziell zu den „depauperirten“, den hoch verschuldeten Städten im Reich. Um die Fahrt trotzdem möglich zu machen, hatten die adeligen Senatoren des Kleinen Rates schon 700 Gulden aus den eigenen „Beuteln“ zur Verfügung gestellt. Die restlichen 1300 Gulden wollte der Rat durch eine Umlage bei den bürgerlichen Familien beschaffen. Doch der Große Rat, in dem die Patrizier nicht das alleinige Sagen hatten, sondern auch die „Plebejer“ – nichtadelige Räte, zumeist Handwerksmeister oder Kaufleute aus den bürgerlichen Mittelschichten – ein Wort mitredeten, lehnte eine weitere Steuer ab. Der Große Rat hielt, wie Kraiss schreibt, „diesen Aufwand für unnötig und für unbillig, da die Bürgerschaft, die sich ohnehin in einem nahrunglosen Zustand befindet, mit neuen Lasten belegt werde“.⁴

Die Biberacher Führungseliten konnten sich nicht einigen. Wie später deutlich wird, hatten die bürgerlichen Räte für ihre Weigerung nicht nur finanzielle, sondern auch strategische und machtpolitische Gründe.

In der Zwischenzeit hatten sich die Abgeordneten des Ulmer Städtetages schon wieder neu orientiert. Nachdem die neuesten Pariser Absprachen bekannt geworden waren, gaben sie ihr Ziel auf, die Unabhängigkeit zu erhalten. Die Paris-Reise wurde daher ersatzlos gestrichen. So blieb es den Biberachern erspart, ihre finanzielle Notlage, vor allem aber die internen Streitigkeiten in Ulm offen legen zu müssen. Nun wurde auch klar, dass Säkularisation und Mediatisierung keinesfalls nur „Sagen“ waren, wie man in Biberach glaubte, sondern eine längst besiegelte Tatsache, die Napoleon mit einigen macht- und landhungrigen adeligen Freunden aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation in Geheimverträgen abgesprochen hatte.⁵ Das aber wussten damals weder die Abgeordneten des Reichstags noch die Deputierten des Städtetags in Ulm und folglich auch nicht die Führungsriege der Reichsstädte.

An der Reise nach Regensburg wurde dagegen festgehalten. Hier sollte gerettet werden, was überhaupt noch zu retten war: Wenn schon nicht die Unabhängigkeit, dann wenigstens einige Sonderrechte, vor al-

lem finanzielle Selbstständigkeit und das Recht, auf eigene Verantwortung Steuern zu erheben. Den Biberachern war außerdem die Befreiung vom Kriegsdienst und die Aufrechterhaltung der Konfessionsparität wichtig, ohne die vor allem der städtische Adel bzw. die Senatoren im Inneren Rat nicht auszukommen glaubten. Nach Regensburg sollten nun aber nicht nur zwei, sondern drei Deputierte reisen: Ein Deputierter sollte die evangelischen Reichsstädte vertreten, ein weiterer die katholischen. Der Dritte hatte die Aufgabe, die Sonderinteressen der beiden paritätischen Reichsstädte Biberach und Ravensburg zu wahren.⁶ Während aber die evangelischen und katholischen Reichsstädte wie abgesprochen ihre Gesandten auswählten, die am 20. August 1802 auch abreisten, mussten die paritätischen Städte ohne eigenen Vertreter auskommen.

Biberach, das den Deputierten für die paritätischen Städte benennen sollte, vollzog den Auftrag des Städtetags nicht. In der bikonfessionellen Stadt war es wegen der Frage, wer entsendet werden sollte, zu einem konfessionellen Streit gekommen: Wie so oft in der Geschichte des paritätischen Biberach stritten sich auch jetzt wieder die Räte über ein konfessionelles Problem, in diesem Fall darüber, ob sie einen Protestanten oder einen Katholiken nach Regensburg schicken sollten. Wie Kraiss schrieb, konnten sich die beiden Ratsfraktionen „wieder einmal“ nicht einigen, und so sandten sie letzten Endes überhaupt keinen Abgeordneten.⁷

Biberach war übrigens nicht die einzige Reichsstadt im deutschen Südwesten, die niemand entsandte. Auch die Reichsstadt Esslingen schickte keinen Deputierten nach Regensburg, obgleich die Aussicht, ausgerechnet ihrem benachbarten „Erzfeind“ Württemberg untergeordnet zu werden, mehr schmerzen musste als andere Reichsstädte.⁸ In Biberach mag zwar der konfessionelle Dissens tatsächlich ein wesentlicher Grund für die Passivität gewesen sein, wie Kraiss etwas süffisant anmerkt. Allerdings spielte hier wie auch in Esslingen eine wichtige Rolle, dass man nicht mehr an einen Erfolg glaubte.

Tatsächlich hätte auch die Regensburgreise am Endergebnis nichts geändert. Die Reichsstädte, wie auch die vielen vor der Säkularisation⁹ stehenden Klöster und Abteien im deutschen Südwesten hätten das Rad nicht mehr zurückdrehen oder stärker steuern können.¹⁰ Schon am 24. August 1802 übermittelten die Gesandten aus Regensburg, dass im Entschä-

digungsplan die Zuordnung von Land und Leuten an die neuen „Freunde“ Napoleons – vor allem an Baden, Bayern und Württemberg – schon festgelegt sei. Gemäß dieser Planung sollte Biberach badisch werden. Wie sich später herausstellte, waren Biberach und sein Umland schon Ende des 18. Jahrhunderts dem damaligen Markgrafen Carl Friedrich von Baden (1728–1811) zugesprochen worden. Carl Friedrich hatte damals das Ziel, sein Herrschaftsgebiet nördlich des Bodensees zu erweitern und ein badisches Oberschwaben zu errichten.

Die neue Herrschaft

Wenige Tage nach Bekanntwerden der Entschädigungs- und Zuteilungspläne wurde Biberach von Baden „provisorisch“ in Besitz genommen. Baden wollte möglichen Übergriffen Bayerns zuvorkommen, das ebenfalls großes Interesse an der Stadt an der Riß gezeigt hatte. Doch noch blieb fast alles beim Alten. Erst ein Jahr später, in der Zwischenzeit hatte der Reichsdeputationshauptschluss im Februar 1803 die vorangegangenen Beschlüsse und Verträge bestätigt, fand die „zivile“ Besitznahme statt.

Von diesem Vorgang ist uns die Schilderung des damals 17-jährigen Lehrlings Johann Baptist Pflug erhalten geblieben. An diesem Tag, es war der 20. September 1803, war der junge Mann auf den Eckstein eines Turmes am Oberen Tor geklettert, um, kleingewachsen wie er war, den Einzug des badischen Oberamtsrates Johannes Carl Müller besser sehen zu können. Sehr viele Menschen waren in die Stadt gekommen, die Fußkompagnien hatten ein Spalier gebildet und das Kreiskontingent¹¹ hatte beim Einfahren der Kutsche feierlich das Gewehr präsentiert. Mit „Pauken und Trompeten“, also mit allen einer Reichsstadt zur Verfügung stehenden Ehren, sei der neue Herr über die Stadt begrüßt worden und das Geschütz habe vom Weißen Turm herab Salut geschossen. Direkt neben Johann Baptist rollte die „Kutsche mit dem ersten Würdenträger der Stadt“ vorbei. Deshalb konnte er erkennen, dass der bisherige Regierende Bürgermeister Dr. Georg Ludwig Stecher zwar neben dem „neuen Ersten“ saß, aber „so feierlich drein(schaute) wie bei einem Begräbnisse“.¹²

Für Bürgermeister Stecher wie auch für unseren jugendlichen Beobachter bedeutete der flächendeckende Abbau der alten Machtstrukturen – verursacht durch Mediatisierung und Säkularisation –

zunächst einen großen persönlichen Verlust. Beide hatten zu akzeptieren, dass der Wandel ihre bisherigen Lebens- und Karrierepläne in Frage stellte und grundlegend veränderte. Johann Baptist Pflug war damals sehr unzufrieden mit seiner Lage. Schon im Herbst 1802 hatte er seine Ausbildung an der Klosterschule in Weingarten abgebrochen. Das Benediktinerkloster war 1802 säkularisiert worden und so stand die Klosterschule vor der Schließung.¹³ Damit war die einzige reale Chance des 17-Jährigen, und vieler katholischer Knaben aus den einfachen Schichten, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, zerstört. Freudlos hatte sich Johann von seinen Eltern davon überzeugen lassen, eine Lehre als Bortenwirker zu beginnen. Sein Wunsch, sein großes zeichnerisches Talent bei einem Kirchenmaler in Weingarten zu vervollkommen, wurde nicht erfüllt.¹⁴ Dieser Berufszweig galt nach der Enteignung der bisherigen adeligen und kirchlichen Auftraggeber als brotlose Kunst.

Pflug konnte also recht gut nachvollziehen, welche Gedanken Bürgermeister Stecher am Tag der zivilen Übergabe beschäftigt haben mussten. Der Sohn einer Biberacher Konditorenfamilie und promovierter Jurist war erst fünf Jahre zuvor als erster Bürgersohn, also als erster Nichtpatrizier, zum evangelischen Amtsbürgermeister gewählt worden. Dieses einflussreiche Amt hatte bislang lebenslange Versorgung und ein hohes gesellschaftliches Ansehen garantiert. Damit konnte Georg Ludwig Stecher nicht mehr rechnen. Vielmehr hatte er täglich seine Ablösung zu erwarten.

Folgen für die Stadt und ihre Verwaltung

Mit dem 20. September 1803 wurde nicht nur manche Lebensplanung umgeworfen: Damals ging auch die Regierungsgewalt vollständig an Baden und damit an den mächtigen Oberamtsrat Müller über. Die „Freie Reichsstadt“ hatte zu existieren aufgehört und war zu einer unbedeutend scheinenden Landstadt an der Peripherie eines noch immer wachsenden Herrschaftsgebietes geworden. Künftig hatten die beiden konfessionsverschiedenen, durch die paritätische Stadtorganisation gleichberechtigten Bürgermeister und die ebenfalls paritätisch organisierten Stadträte nur noch frei zu entscheiden. Das Selbstregierungsrecht der Stadt, in der damals 4350 Einwohner lebten¹⁵, schien unwiederbringlich verloren. Verloren war bald auch die Verfügungsgewalt – wenn auch

nicht das Eigentumsrecht – über „den (!) Hospital“ mitsamt der 24 zu ihm gehörenden Dörfer und Weiler, in denen etwa 3000 Menschen wohnten. Verloren war damit die unmittelbare Macht über die wichtigste städtische Versorgungsinstitution für arme (und weniger arme) Biberacher und die Möglichkeit, mit den Geldmitteln des Spitals zu jonglieren. Denn der Spital kam, wie im Reichsdeputationshauptschluss 1803 vorgesehen, unter Staatsaufsicht. Gleiches geschah übrigens auch mit den evangelischen und den reichen katholischen Stiftungsvermögen. Die neue Finanzordnung führte in der Stadt, in der es nicht nur vielfältige Differenzen zwischen den „bürgerlichen“ Plebejern und dem Stadtadel gab, sondern auch zwischen Katholiken und Protestanten, jahrzehntelang zu besonders schmerzvollen Konflikten.¹⁶

Zunächst besaß die Biberacher Stadtverwaltung noch weniger finanziellen Freiraum als bisher, zumal Baden auf den Abbau der Schulden großen Wert legte.¹⁷ Für die Entschuldung mussten Stadt und Hospital viele Liegenschaften verkaufen, darunter auch die Allmende.¹⁸ Nur eine neue Steuer wurde eingeführt, die „Prinzessinnensteuer“, eine Vermögenssteuer in Höhe von 2,5 Prozent.¹⁹ Für die Familien war besonders wichtig, dass die Biberacher Söhne vom Militärdienst verschont blieben. Zwar mussten fünf hoch gewachsene Bauernsöhne nach Meersburg abgeordnet werden, doch waren sie schon nach vier Wochen wieder zurückgekehrt.²⁰

Wandel von Mentalität und Lebenswelt

Die politischen Veränderungen des Jahres 1802 und der folgenden Zeit wirkten sich nicht nur auf hierarchischen Aufbau und die Verwaltungsstruktur aus, sondern auch auf die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt. Wertesystem, Gesellschaftsbild und Lebensstil befanden sich in Biberach zwar schon als Folge der bürgerlichen Aufklärung im Wandel, doch wurde dieser durch die damaligen politischen Vorgänge sehr beschleunigt. Die Auswirkungen auf die städtische Führungsschicht waren enorm. Am Beispiel der beiden regierenden Bürgermeister – neben Georg Ludwig Stecher amtierte als eine Folge der Parität im viermonatigen Wechsel sein katholischer Kollege Fidel Magnus von Pflummern – soll dies anschaulich gemacht werden.

„Dahin war nun die Machtfülle des Amtsbürgermeisters, einsam das Rathaus – eine vergrößerte



Fidel Magnus von Pflummern (1735–1804).

Schreibstube!“ Mit diesen Worten beurteilte der schon mehrfach zitierte Bürgersohn Johann Baptist Pflug später die Situation der Bürgermeister und der Stadt. In der Tat fiel den beiden reichsstädtischen Bürgermeistern die Unterwerfung unter die neuen Machthaber schwer. Der 67-jährige Patrizier von Pflummern trat nach der Übergabe an Baden sofort von seinem Posten als katholischer Bürgermeister zurück. Sein fortgeschrittenes Alter und die Aussicht auf eine gute Pension erleichterten ihm sicherlich diesen Schritt. Allerdings kann er auch als Reaktion auf den Umbau der gesellschaftlichen Hierarchie und des hinter ihm stehenden Wertesystems gedeutet werden. Wie bei Pflummern, so hatte das „Amt“, das in Biberach oft vom Vater oder einem anderen Verwandten vererbt wurde, bislang nicht nur die berufliche Stellung eines Menschen garantiert, sondern auch die gesellschaftliche und persönliche Stellung. Es hatte also die gesamte Identität der („Amts-“)Person definiert. Der Zusammenbruch des Alten Reiches markiert unter anderem den Anfang vom Ende dieses Amtsverständnisses und den Beginn eines modernen gesellschaftlichen Denkmusters: Nicht mehr die „Geburt“ und die soziale Herkunft sollten für die Stellung und Beurteilung einer Person Ausschlag gebend sein, sondern primär Begabung und Können. Die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen schien folglich allen Menschen möglich.

Nach 1802 setzte sich in fast allen städtischen Gebieten und so auch in Biberach das aufgeklärte bür-

gerliche Leitbild der „Simplizität“ rascher durch als bisher, ein Leitbild, welches den „Luxus“ kritisierte und ablehnte.²¹ Das Biberacher Patriziat, aus dem Pflummern stammte, scheint nicht bereit oder in der Lage gewesen zu sein, sich den neuen „Moden“ weiter anzunähern und der demokratisierend und egalierend wirkenden „simplen“ Lebensweise anzupassen. Die meisten patrizischen Familien scheinen sich den neuen Entwicklungen weitgehend verschlossen zu haben. Therese Crescentia von Braunendal ließ sich beispielsweise bis zu ihrem Tod um 1870 als „gestrenge Frau“ anreden.²² Je mehr sich die Gesellschaft wandelte, desto stärker hielten die wenigen patrizischen Familien offenbar an ihrem feudalen Habitus fest. Denken und Handeln, Auftreten und Habitus der patrizischen Gesellschaftsschicht passten allerdings weniger denn je in das Denken der neuen aufgeklärten Zeit.

Pflummerns wesentlich jüngerer evangelischer Kollege Georg Ludwig Stecher meisterte dagegen die Annäherung an die von Baden und Württemberg favorisierte Kultur und Lebensweise leichter. Schon als Dreißigjähriger zählte der 1760 Geborene zur aufgeklärten Avantgarde der Stadt. 1790 hatte er eine überkonfessionelle Lesegesellschaft gegründet, in der katholische und evangelische Bürgerliche gemeinsam Zeitschriften und neue Bücher besprachen und die ge-

sellschaftliche und politische Lage diskutierten.²³ Er gehörte zum gebildeten, innovativen und toleranten Bürgertum und vertrat Denk- und Wertemuster, wie sie viele seiner aufklärerischen Zeitgenossen im ganzen Reich vertraten.

Sicherlich trug die Nähe Stechers zum modernen Lebensstil und damit zu den neuen staatlichen Führungs- und Deutungseliten dazu bei, dass er sein Amt doch behalten konnte. Allerdings musste sich der 43-Jährige daran gewöhnen, nicht mehr Regierender, sondern Untergebener und Befehlsempfänger des Oberamtsrates zu sein. Trotz seiner mentalen Nähe zur neuen Zeit erbrachte Georg Stecher jedoch eine immense Anpassungsleistung. Obgleich weiterhin Bürgermeister, war nicht er oder sein katholischer Kollege, sondern der Oberamtsrat der wahre Machthaber. In den folgenden 15 Jahren – einer grundlegenden Rüst- und Sattelzeit der neuen Regierungen – waren die Leiter des Oberamtes Biberach und die ihm untergeordneten Beamten, die zunächst ausnahmslos von außerhalb kamen, die tatsächlichen Herrschaftsträger.

Wie die Bürgermeister, so erwarteten auch die Senatoren nichts Gutes von der neuen fremden Herrschaft. Ihnen war klar, dass das relativ unabhängige und freie Regieren im Rathaus bald zu Ende sein würde. Besonders die adeligen Senatoren, die katholischen Patrizier und die evangelischen „Nobilitierten und Graduierten“ – Bürgerliche, die in den Adelsstand erhoben waren oder einen Universitätsabschluss hatten – erwarteten rigide Einschnitte, zumal ihre oligarchische, ihrer Gesellschaftsschicht allein dienende Regierungsform bald nicht mehr durch den Kaiser legitimiert und gestützt wurde. Dagegen hatten die plebejischen Stadträte, die seit Jahrhunderten von den evangelischen und katholischen Senatoren bevormundet worden waren, begründete Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Lage.

Tatsächlich wurde der Einfluss des Senats in den Monaten und Jahren nach dem Ende der Reichsstadtzeit rigide beschränkt. 1803 wurde die Zahl der Ratsstellen halbiert und viele der wegen der Religionsparität doppelt besetzten hochrangigen und gut bezahlten städtischen Ämter ersatzlos gestrichen. Die wenigen Neubesetzungen wurden nicht mehr dem katholischen oder evangelischen Rat überlassen, sondern sollten unter Aufsicht des Oberamtmannes und nach nachprüfbar und relativ objektiven Regeln wie Ausbildung und Kompetenz vergeben werden. Selbst die

Georg Ludwig Stecher (1760–1829), um 1815.



Erteilung städtischer Aufträge an die Biberacher Handwerker erfolgte bald nicht mehr (allein) „reihum“ und nach Konfessionszugehörigkeit, sondern (meist) in Abhängigkeit von Preis und Leistung.²⁴

Die Senatoren waren so künftig nicht mehr in der Lage, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Familie und Verwandtschaft zu protegieren und die Existenzsicherung der mehrheitlich vermögenslosen Glaubensbrüder und -schwestern weiter zu garantieren. Der unnachgiebig werdende und nun überwachte Einzug von Steuern, Schuldzinsen und Darlehensraten verschärfte in manch alteingesessenen, bislang als „vermöglich“ geltenden Familien die finanzielle Situation zudem erheblich.²⁵ Trotz des scharfen Windes, der den Stadtvätern entgegenwehte, ging von der Oberschicht kein offener Widerstand gegen die neue Staatsgewalt aus.

Die mittleren Bevölkerungsschichten Biberachs empfanden die Situation allerdings weitaus weniger bedrohlich als der größte Teil der städtischen Amtsinhaber. Viele Bürgerinnen und Bürger brachten dem sich nun andeutenden gesellschaftlichen und politischen Wandel eindeutig positive Gefühle entgegen.

Der Bericht Johann Baptist Pflugs macht dies deutlich. Er berichtet davon, dass am Tag der Übergabe Reiter und Fußtruppen, zumeist Söhne aus bürgerlichen Familien²⁶, den neuen Machthaber der Stadt bis zu seiner Wohnung begleitet hätten. „(D)ort zogen die Kompagnien zu Fuß vorüber und entfernten sich nicht bald, als bis sie dreier Ehrensalven los waren. An den nächsten Abenden folgten theatralische Vorstellungen; die evangelische Schauspielergesellschaft führte das Rührstück ‚Regulus oder Bürgerliebe‘ auf, die katholische eine Operette, der ‚Berggeist‘, und zwei Tage später machte ein Konzert, das Meister Knecht dirigierte, der Feier würdig ein Ende.“²⁷

In diesen und weiteren Begrüßungsritualen zeigt sich, was offenbar viele Bürger dachten und was auch Kraus später in sehr vorsichtigen Worten formulierte: Dass nämlich die reichsstädtische Verfassung „freilich in manchen Stücken eine Reform nötig“ hatte.²⁸ Tatsächlich hatten im vergangenen Jahrhundert Nichtprivilegierte vornehmlich aus der Handwerker-schaft bei den Reichsgerichten wegen der „Mißwirtschaft“ des Magistrates wiederholt Klagen eingereicht und die Errichtung einer „freien Republik“ gefordert.²⁹ Diese Beschwerden blieben für die angeklagten Räte zwar oft folgenlos, hatte für die aktiven Bürger jedoch zum Teil harte Bestrafungen zur Folge. 1732

wurde beispielsweise der besonders mutige junge Bürgersohn Johann Georg Flächer zu einer 21-monatigen Einzelhaft im städtischen Gefängnis, dem „Bürger-turm“, verurteilt.³⁰

Mit Offenheit und wiedererwachter Hoffnung auf Änderung der innerstädtischen Machtverhältnisse reagierten vor allem die Mitglieder der in Biberach seit dem 16. Jahrhundert unterdrückten Zünfte³¹ sowie das sich nun formierende, von Protestanten dominierte Bildungsbürgertum und mit diesem die plebejischen Stadträte. Aus diesen Gesellschaftsschichten stammten auch die Autoren der „Hymne auf den badischen Großherzog Karl Friedrich“, die damals – von noch gut gelaunten Bürgerinnen und Bürgern – Oberamtsrat Müller in Vertretung seines Herrn vorgetragen wurde. Der evangelische Prediger Johann Jacob Mayer hatte den Text geschrieben und Musikdirektor Justin Heinrich Knecht die Musik komponiert. Aus den mittleren Schichten stammten wohl auch die Rezitatoren, die Sängerinnen und der Chor, die unter anderem folgende Verse vortrugen:

„Oh, Tausende sind es, die für den Edeln glühn
Für ihren guten, besten Landesvater! ...

Der Menschenrechte heilig ehrt
Den Bettler und Magnaten hört ...

Lieber Menschenfreund, Berather
wirst du deinen Kindern seyn.“³²

Diese Zeilen belegen, dass die Bürgerschaft ihren neuen Landesfürsten tatsächlich mit Begeisterung aufnahm. Die Hymne macht allerdings auch deutlich, dass sie sehr viel von ihrem neuen Herrn erwartete, mehr, als sie von ihrer bisherigen Stadtregierung jemals hätte erwarten können.

Der Text zeigt ein Zweites: In ihm ist ein breites aufklärerisches Programm formuliert, ein Programm, das damals von den gebildeten bürgerlichen Schichten in ganz Europa vertreten wurde.

Folgen für die Gesamtbevölkerung

Der politische Übergang wurde allen Bürgerinnen und Bürgern dadurch erleichtert, dass zunächst einige wichtige Sonderrechte, neben der Befreiung vom Kriegsdienst auch die Fortführung der Religionsparität in der städtischen Verwaltung, beibehalten werden

konnten. Tatsächlich sollte der Machtwechsel ein Ende der Unterdrückung der Mittel- und Unterschichten durch den Inneren Rat und den städtischen Adel bringen.

Während der Amtszeit von Oberamtsrat Müller untergrub dieser erwartungsgemäß und sicher zur Freude der städtischen Mittelschichten das Machtgefüge des Inneren Rates. Allerdings ging die hierdurch freigesetzte Macht nicht auf die aufstrebende Bürgerschicht oder den Äußeren Rat, sondern auf den Leiter des Oberamtes selbst über. Dieser saß künftig jeder Magistratssitzung vor und beeinflusste damit maßgeblich alle Entscheidungen der Stadträte.

Allerdings entwickelte die Bürgerschaft gegenüber ihrem neuen ersten Würdenträger rasch eine ablehnende Haltung. Auffallenderweise beeinträchtigte diese Ablehnung das Verhältnis gegenüber dem badischen Großherzog (und später gegenüber der württembergischen Königsfamilie) nicht oder nur am Rande. In Biberach konnte man sich nicht vorstellen, dass die vom neuen Führungsbeamten publizierten Verbote und Verordnungen vom Landesherrn stammten. Man unterstellte Müller, sie selbst formuliert zu haben, um seine Macht zu demonstrieren und die „Landschaft“, die ländlichen Gemeinden, auf Kosten der Städte zu fördern.³³ Das Verbot des „Schützenfestes“ im Jahr 1804 führten die Biberacher beispielsweise darauf zurück, dass er das Fest der Regierung verfälscht dargestellt hatte.³⁴ Auch die Reduzierung der evangelischen und katholischen Feiertage und der Erlass der neuen Ladenschlussgesetze schienen ihnen nicht von der Regierung legitimiert zu sein: Nicht nur, weil der dadurch entstehende „Religionshass“ nicht im Interesse der Regierung sein konnte, sondern auch, weil damit in der Stadt die Entwicklung von Handel und Gewerbe gehemmt wurde. Tatsächlich entsprachen aber die Fest- und Feiertagsverbote und der gesamte Umbau der örtlichen Festkultur dem Willen der Regierung. Die Begründungen Badens orientierten sich an aufgeklärten Denkmustern wie Sittlichkeit und Nützlichkeit, Denkmuster, die damals von den meisten weltlichen und kirchlichen Führern vertreten wurden.³⁵

Wandel der Volkskultur

Der Biberacher Rat hatte zwar schon vor der Jahrhundertwende damit begonnen, unpassend erscheinende Bräuche, z. B. die Geißlerprozession am Freitag

in der Karwoche, zu untersagen und mehr Ernst ins kirchliche Leben zu bringen. Doch unter der neuen Herrschaft wurden besonders viele Reformen und Verordnungen umzusetzen versucht, Änderungen, die die städtische Brauch- und Festkultur grundlegend verändern sollten. Viele biberachtypische Gebräuche und Gewohnheiten gerieten damals in Vergessenheit. Dazu zählen das als ungeordnet und unkontrollierbar empfundene freie „Maskengehen“ und die Maskenbälle. Sie wurden 1804 streng untersagt.

Auch die Biberacher Sing- und Heischebräuche litten unter dem aufklärerischen Rigorismus des beginnenden 19. Jahrhunderts. Die Regierung betrachtete diese Bräuche als unsittlichen „Bettel“ und verbot sie. Diese Bräuche hatten jedoch keineswegs nur dem Spaß und der Unterhaltung gedient, wie manche Beamten glaubten, sondern für Vermögenlose und abhängig Beschäftigte ein wichtiges Zubrot gebracht. Nicht nur Kinder, Lateinschüler und Studenten sangen um 1800 noch mehrmals im Jahr vor den Bürgerhäusern, sondern auch die Lehrer. Ein Auftritts- bzw. Singverbot für die Biberacher „Meistersinger“ an den Weihnachtstagen durch den Oberamtsrat hätte beinahe das Ende der evangelischen Schauspielergesellschaft bedeutet. Diese bestand seit 1767 nur noch aus vier Mitgliedern.³⁶ Doch rettete der Widerspruch der Bürgerschaft und eine Ausnahmegenehmigung die Gesellschaft vor dem Bankrott, so dass es in Biberach weiterhin zwei (konfessionelle) Schauspielgruppen gab. 1804 mussten sie sich allerdings zusammenschließen. Sie wurden, wie Regierungskritiker sagten, „zwangsvereinigt“. In den Jahren danach verließen allerdings immer mehr Katholiken die Gesellschaft.³⁷ „Zwangsvereinigt“ wurden unter badischer Herrschaft auch die katholische und die evangelische „Schützengesellschaft“.

Bis 1804 feierten die beiden Konfessionen auch jeweils getrennt ihre Schülerfeste, die auf dem „Schützenberg“ gefeiert wurden und deshalb „Schützenfeste“ hießen, sonst aber mit den Schützengesellschaften nichts zu tun hatten.³⁸ 1810 durfte zwar wieder getrennt gefeiert werden; 1825 setzte das Oberamt dann aber endgültig die gemeinsame Feier durch.³⁹ Dabei ist es bis heute geblieben.

Unter der neuen Herrschaft gingen viele kirchliche Bräuche verloren, darunter auch die Verehrung der vier in der Karwoche benutzten „Heiligen Gräber“.⁴⁰ Eines dieser Gräber, eine tragbare, wohl hölzerne Anlage in Form einer Höhle, in der eine Figur (der Leich-

nam Jesu) lag, war von einem jungen Kapuzinermonch mit einem Mechanismus ausgestattet worden, so dass sich der Oberkörper der Christusfigur ohne sichtbare Einwirkung nach oben und wieder nach unten bewegen ließ. Was die Gläubigen Jahr für Jahr in großes Erstaunen versetzt hatte, wurde jetzt abgeschafft und in die Gewölbe der Pfarrkirche St. Martin verbannt. Man wollte dem „Miracelglauben“ und dem „Aberglauben“ des Volkes nicht noch weitere Nahrung geben und dem nächtlichen „Unfug“, der dabei gemacht wurde und bei dem, wie Kraus kritisch bemerkt, immer auch Protestanten mitgemacht hatten, ein Ende setzen – was auch gelang.

Wie schon erwähnt, wurde die Zahl der Feiertage unter den neuen Regierungen stark eingeschränkt. Die Katholiken und Protestanten Biberachs wehrten sich jahrzehntelang vehement gegen den ersatzlosen Wegfall, aber auch gegen die Verlegung einiger Feiertage auf Sonntage. Außerdem murrten die Diensten, denen man dadurch bis zu 20 weitere unbezahlte Arbeitstage aufbürdete. Die Feiertagskonflikte verliefen aufgrund der kirchenpolitischen Situation nach 1840 und wegen der strikten Vereinheitlichungspolitik Württembergs im bikonfessionellen Biberach besonders unnachgiebig und kräftezehrend. Vornehmlich die katholische Geistlichkeit und konfessionalistisch denkende Bürger, welche die Unterdrückung der jeweils eigenen Konfession durch den Feiertagsabbau befürchteten, verweigerten sich. Zwar erwarteten die Selbstständigen von der Feiertagsreduzierung vor allem Umsatzeinbußen, weil nach der Abschaffung von Feiertagen auch der obligatorische Kirchgang der Stadt- und Landbewohner und damit die Gelegenheit fehlte, in Biberach einzukaufen. Die Krämer, Kaufleute und Wirtsfamilien stimmten so gerne in die Unterdrückungsklagen der konfessionellen Gruppen ein, weil diese erfolversprechend erschienen – und lange Zeit auch waren.⁴¹

Großen Einfluss auf das gesamte Alltagsleben besaß auch die Neuordnung des Schul- und Kirchenwesens und der Armenversorgung. Beide Bereiche wurden grundlegend bürokratisiert, vor allem aber kontrollierbar gemacht. Nach 1802 wurde die Ausgabe von Nahrungsmitteln rigide eingeschränkt, die Essensausgabe genau reglementiert und der Berechtigtenkreis exakt definiert. Vorbei war die Zeit, als eine Person noch die Möglichkeit hatte, einmalig „100 bis 300 Gulden in den Spital“ zu zahlen, um damit „zeit- lebens eine Pfründe [zu erwerben] und mit derselben

wöchentlich so viel Brod, Mehl, Schmalz, Salz usw., daß sie nicht nur für sich zu leben hatte, sondern auch noch manches davon verkaufen konnte“.⁴² Zwischen 1805 und 1807 reduzierte sich der Kreis der unterhaltsberechtigten Personen von etwa 320 auf 120.⁴³

All das verärgerte vor allem die unvermögenden Biberacher. Ändern ließ sich die Umgestaltung jedoch nicht. Als auch die bürgerlichen Mittelschichten und die Oberschichten zusätzlich zu den anderen alltäglichen Widrigkeiten auch noch zu umfangreichen Auf- und Umbaumaßnahmen in der Stadt und auf den Straßen Biberachs wie der Umgebung herangezogen wurden, hatte man genug. In „geheimen Zusammenkünften“ wurde eine Eingabe an die Regierungsstelle in Meersburg formuliert, in der sich die Bürger über viele Entscheidungen Müllers und über die erzwungenen Einberufungen zum Straßenbau beschwerten. Daran beteiligt war übrigens auch der gleichnamige Enkel des 1732 ebenfalls kritisch aufgetretenen Johann Georg Flächer.⁴⁴

Auch wenn das 1802 gegründete Biberacher „Nützliche Wochenblatt“⁴⁵ von einer begeisterten Aufnahme des badischen Oberamtsrates durch die Bürgerinnen und Bürger berichtet und festgestellt hatte, dass die Bevölkerung „mit ganzer Seele an der badischen Staatsregierung“⁴⁶ hinge: Vor Ort herrschte weder ein „guter, bester Landesvater“ und auch kein „gütiger Menschenfreund“, wie die Biberacher 1803 in ihrer Hymne gedichtet hatten, sondern ein oft von sich eingenommener Regierungsbeamter. Spätestens 1805 war die Zeit des geduldigen Hinnehmens und der friedfertigen Akzeptanz vorbei. Die Biberacher wollten ihren Oberamtsrat endlich los werden.

Dies gelang früher als gedacht. Allerdings löste letztendlich nicht der bürgerschaftliche Widerstand und die Beschwerde der Bürgerschaft das Problem Müller, sondern die Politik. Im Herbst 1806 wurde Biberach aufgrund eines Tauschvertrages Württemberg einverleibt. Oberamtsrat Müller verließ, ohne von jemandem verabschiedet zu werden, in aller Stille die Stadt.⁴⁷ Sein Weggehen werden wohl die meisten Stadtbewohner mit Erleichterung aufgenommen haben. Dagegen blieb der Landesherr, blieb das Großherzogtum Baden bei vielen Biberachern in guter Erinnerung. Selbst der soeben genannte selbstbewusste und rebellische Bürger Johann Georg Flächer, der 1805 wegen der Teilnahme an der „geheimen“ Verschwörung vom badischen Oberamtsrat für drei Wochen „eingetürmt“ wurde – selbst Flächer sollte später und

im Vergleich zu Württemberg notieren, dass „Baden ... in den mehrsten Puncten ... mit seinen Versprechungen [Wort] gehalten“ habe.⁴⁸ Flächer urteilte damit überaus loyal. Vielleicht empfand er die dreiwöchige Strafe des Oberamtsrates als gering im Vergleich zu den 21 Monaten Eintürmung, die der Biberacher Stadtrat seinem Großvater 1732 für ein ähnliches Vergehen als Strafe verhängt hatte. Im Übrigen mag er auch die Solidarität der Biberacher Bürgerschaft als wohltuend erlebt haben, die in einer beispielhaften Aktion für ihn und seine Kollegen Geld sammelten, um wenigstens deren finanziellen Nachteile zu kompensieren.⁴⁹

Leben unter Württemberg

Die meisten Biberacher reagierten 1806 beim Übergang an das Königreich Württemberg zuversichtlich und duldsam. Am 25. Oktober 1806, dem Tag des „Einzugs“, wurden auch diese Beamten von den beiden Bürgermeistern Georg Ludwig Stecher und Karl von Klockh in die Stadt geleitet und mit „Böllern“, Türkischer Musik und der Parade der Bürgerkompanien begrüßt. Der württembergische Abgesandte aus Ulm, Geheimrat Eberhard von Bühler, war von der stillen Feierlichkeit dieser Zeremonie freudig überrascht.⁵⁰ Er hatte nämlich mit Unruhen gerechnet.⁵¹ Vielleicht wäre die Huldigungszeremonie in Biberach nicht so still und feierlich verlaufen, hätten die für den Nachmittag ins Rathaus beorderten Biberacher gewusst, dass die dort gestellte Frage nach ihren über 16-jährigen Söhnen zur baldigen Mustering und letztendlich zur Kriegspflicht führen sollte.⁵²

Trotz der schon bald entstehenden Widrigkeiten und Probleme wurden alle Besuche der württembergischen Könige und Königinnen⁵³ und selbstverständlich auch die Geburtstage des Landesvaters von der Biberacher Bürgerschaft mit viel persönlichem Aufwand und zumeist auch mit Freude vorbereitet und durchgeführt. Diese Besuche zeigen, dass die Bürgerschaft dem württembergischen Königshaus im 19. Jahrhundert – trotz der Irritationen um 1813, 1830 oder 1849/50 – ein relativ konstantes Vertrauen entgegenbrachte. Sie glaubten fest daran, dass der Landesherr ihr Bestes wollte und vertrauten auf dessen ausgeprägtes (Un-)Rechtsbewusstsein. 1819 verließen sich die Bürger beispielsweise bewusst nicht auf die eigenen städtischen Ratgeber, sondern, wie es Stadtschultheiß Stecher 1819 kritisch formulierte, auf die

„Gnade des Königs“.⁵⁴ Sie akzeptierten die württembergische Verfassung entgegen dem erklärten Willen der Bürgermeister aus Stadt und Oberamt und verzichteten dabei auf die bislang im Grundsatz nicht angetastete Religionsparität. Wichtiger als die Parität im Rathaus, die seit ihrer Realisierung 1649 zwar die Existenz beider christlicher Konfessionen garantiert, gleichzeitig aber die Oberschichten bevorzugt hatte, war der Bürgerschaft das für damalige Zeiten großzügige Mehrheitswahlrecht.

Sicherlich war die Akzeptanz der württembergischen Herrschaft auch das Ergebnis eines durchdachten vernunftgesteuerten Kalküls – ein Abwägen von Gewinn und Verlust. Letztendlich waren die Biberacher darauf angewiesen, mit der neuen Regierung in Frieden zu leben. Tatsächlich suchten und fanden sie einen Mittelweg: Sie akzeptierten zwar die neue politische Vorherrschaft weitgehend, handelten aber immer vorausschauend, strategisch durchdacht und situationsbezogen. 1806 begegneten die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise der drohenden Soldatenaushebung, indem sie alle davon betroffenen Söhne heiraten ließen oder auf Wanderschaft schickten.⁵⁵ Andere unbeliebten Verordnungen beachteten sie einfach nicht. Ein Drittel aller zwischen 1802 und 1806 aus dem ganzen Land an die Regierung gemeldeten Verstöße gegen das Verbot der sonntäglichen Geschäfts- und Gasthausöffnung stammten aus Biberach.

Selten akzeptierten sie die Entscheidungen und Vorgaben der Regierung, ohne zu versuchen, deren erwartete Nachteile zu mildern oder die Behörden auf die besonderen „Localverhältnisse“⁵⁶ Biberachs aufmerksam zu machen. Mit Ausnahme der letzten Kriegsjahre vor dem Wiener Kongress, als selbst minimaler Widerspruch als Verrat galt –, erinnert sei an die Brüder Goll, die 1813 wegen ihrer austrophilen und antifranzösischen Einstellung auf dem Hohen Asperg eingekerkert wurden⁵⁷ –, mussten die Bürger wegen Anfragen, Eingaben und Widerspruch keine Bestrafung mehr fürchten. Folglich intervenierten sie bei der Regierung, und wenn es sein musste, auch direkt beim König.

Zudem gelang es ihnen immer öfter, sich im Kampf um Sonderrechte und Ausnahmeregelungen schicht- und konfessionsübergreifend zu solidarisieren. Unter Württemberg kultivierten die Biberacher diese neu erwachte Fähigkeit und nutzten sie im Außenverhältnis. Das Ausspielen des „konfessionellen Gegensatzes“, mit dem es den reichsstädtischen Senatoren in



Das Ehepaar Louise und Friedrich Goll mit Kindern.

der Vergangenheit immer wieder gelungen war, die bürgerschaftliche Solidarität in der Stadt zu brechen, die eigene Politik durchzusetzen und ihre innerörtliche Machtstellung zu zementieren, funktionierte jetzt zwar kaum mehr. Trotzdem benutzten die Bürger dieses Argument, um die kirchlichen und staatlichen Behörden außerhalb der Stadt zu verunsichern.⁵⁸ Damit hatten sie immer wieder Erfolg, wie sich beispielsweise im Fall des Gesangbuchs der evan-

gelischen Gemeinde Biberachs zeigte. Mit intelligenten Mitteln kämpfte Biberach fast ein Jahrhundert lang um dessen Beibehaltung. Als einziger Gemeinde Württembergs gelang es ihr, die Einführung des württembergischen Gesangbuchs, welche die Landesregierung und die Landeskirche seit 1807 erzwingen wollten, zu verhindern. Erst 1874 nahm die evangelische Gemeinde das damals gültige landeskirchliche Gesangbuch an – selbstverständlich freiwillig.

Die Mittelschichten als Gewinner

Letztendlich waren die bürgerlichen Mittelschichten die Hauptgewinner des Herrschaftswechsels. Württemberg protegierte sie: Geschickt nutzte die Regierung das gegenüber der alten Führungselite kritisch eingestellte Potential, indem sie die Bürgerlichen als Destabilisatoren des alten Regimes einsetzte. Auch wenn die Biberacher keine „freie Republik“ errichten konnten und keinen Status als sich selbst regierenden Stadtstaat erreichten, wie es in Hamburg oder Bremen der Fall war, und obgleich es auch in den Jahren bis 1815 wiederum zu starker Belastung durch Kriege und Einquartierungen⁵⁹ kam, die wirtschaftliche Entwicklung nur langsam einsetzte und die Menschen unter der strenger werdenden Reglementierung durch Württemberg litten, vertraute man doch weiterhin der Regierung und dem Königshaus.

Mit wenigen Ausnahmen entwickelte sich nach 1806 tatsächlich ein neues mentales Klima der Offenheit und selbstbewussten Liberalität. Bald waren mehr Menschen als bisher in der Lage, das Leben in der Stadt mitzubestimmen. Zu den neuen tragenden Schichten zählten neben den (rasch prosperierenden) Gastwirten und Handelsunternehmen im ersten Jahrhundertdrittel etwa 600 bis 700 Handwerkerfamilien.⁶⁰ Diese Familien waren nicht reich. Sie hatten zwar Haus-, Wohnungs- und/oder Grundbesitz, doch die Betriebe arbeiteten fast ausschließlich ohne Gesellen. Umsatz und Gewinn waren in der Mehrzahl gering. Wollten sie überleben, so waren sie auf Unterstützung durch eine funktionierende Verwaltung in Stadt und Oberamt und staatliche Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung angewiesen. Folglich setzten sie ihre Hoffnungen auf eine veränderte städtische Wirtschaftspolitik und außerdem auf die Unterstützung Württembergs und ihres Landesherrn. Um 1810 waren wichtige Einrichtungen, die auch die Wirtschaft dringend benötigte, weil sie Planungssicherheit boten, institutionalisiert. Dazu zählten Stadtschreiberei, Stiftungsverwaltung, Polizei, medizinischer Dienst sowie das Forst-, Zoll- und Postamt. Das Schul- und Kirchenwesen wurde neu organisiert und mit der durchgängigen Schulpflicht für alle Kinder ernst gemacht. Der Oberamtmann hatte spätestens 1810 die Stadt und die Ortschaften des Oberamts fest im Griff und damit eine eindeutig definierte und verlässliche Munizipalverfassung realisiert. Biberach und die zum Oberamt gehörenden Ortschaften wurden 1817 zu eigenstän-

digen kommunalen Einheiten mit erheblichen Rechten. Damals befreiten sich übrigens auch die Dörfer, die jahrhundertlang von der Stadt dominiert worden waren, von der Vorherrschaft der Stadt, während die Stadt nun auf sich selbst (und die Erschließung eigener Geldquellen) verwiesen war.

Nach 1815 erreichten die Mittelschichten endlich das seit Jahrhunderten erfolglos geforderte Recht „freier Ratswahl“.⁶¹ Bei der Wahl der Bürgerdeputierten im Jahr 1817 waren in Biberach 776 Männer wahlberechtigt. Zum Vergleich: Bei der Wahl der Abgeordneten für den Stuttgarter Landtag waren 1815 nur 105 Wahlmänner zur Stimmabgabe berechtigt gewesen. Dass fast alle, nämlich 770 Biberacher, zur Wahl gingen, belegt, wie wichtig ihnen das neue Wahlrecht war.⁶² Auffallenderweise wählten sie nur Vertreter aus den bürgerlichen, liberal und republikanisch denkenden Mittelschichten, meist Kaufleute und Handwerksmeister bzw. deren zum Teil akademisch gebildete Söhne. Weder bei der Wahl der Bürgerdeputierten noch bei der 1819 stattfindenden Wahl des Stadtrates wählten die Bürger die ehemaligen Stadträte aus reichsstädtischer Zeit, deren Söhne oder andere Angehörige der ehemaligen Eliten.⁶³ Mit diesen Wahlen hat die Bürgerschaft die Entmachtung der alten Eliten nach 1803 nachträglich quasi legitimiert.

Konfession und Vermögensentwicklung

Während in den meisten ehemaligen Reichsstädten die Verdrängung und Entmachtung der alten Führungsschicht durch das mittelständische Bürgertum eine einlinige Entwicklung war, welche die Oberschicht betraf, stellte sich dieselbe Entwicklung im bikonfessionellen Biberach gleichzeitig als eine konfessionelle Verdrängung dar.

Dabei waren die Katholiken die eindeutigen Verlierer. Das katholische Patriziat war schon seit Jahrzehnten durch Veränderungen der Produktionsformen wie durch die Verlegung der Handelswege und der Grenzen wirtschaftlich angeschlagen. Wie andernorts litt es unter Kapitalmangel, denn das moderne Bankensystem war noch nicht entwickelt. Hinzu kam, dass in den katholischen Familien bisher die Fähigkeit wenig trainiert worden war, sich an veränderte politische und wirtschaftliche Situationen anzupassen und neue Herausforderungen zu wagen. Die Väter aus den Oberschichten vererbten ihre Ämter an ihre Söhne, und auch die unvermögenden Familien

verharrten gezwungenermaßen auf den ihnen zugewiesenen Rängen. Das schaffte zwar Konstanz, aber auch mentale Unbeweglichkeit.

Das katholische Patriziat hatte seit Generationen aus Gründen der Konkurrenz und aus Machtkalkül den Aufbau einer breiten bürgerlichen Mittelschicht verhindert. Sie hatte vielmehr einer großen Zahl vermögensloser katholischer Familien das Bürgerrecht erteilt, die immer von den Zuwendungen der patrizischen Räte abhängig blieben, die über die Vergabe der Stiftungsgelder bestimmten. Diese liberale Bürgerrechtsvergabe erhöhte zwar den Katholikenanteil von 5 Prozent im Jahr 1648 auf 37 Prozent im Jahr 1802; doch die Mehrheit der Katholiken gehörte zu den Abhängigen. Sie waren, anders als die protestantischen Handwerker, die sich seit 1648 Einfluss erkämpft hatten, nicht fähig, die Vorherrschaft der katholischen Oberschicht in Frage zu stellen oder eine eigene Politik zu betreiben.

Außerdem wirkte sich die restriktive Bildungspolitik des Patriziats nach 1800 in besonders negativer Weise aus. Dieses hatte um 1650 den katholischen Handwerkersöhnen ein Universitätsstudium untersagt.⁶⁴ Folglich war die zahlenmäßig kleine katholische Mittelschicht nicht in der Lage, zu wachsen oder ein zweites Standbein zu entwickeln, mit der die Existenz der nicht zur Betriebsnachfolge bestimmten Söhne gesichert worden wäre. Genau dies hatten ihre evangelischen Nachbarn gemacht und auf eine moderne, ökonomisch oder juristisch orientierte Bildung gesetzt. Hinzu kam, dass den an Bildung interessierten Katholiken nach 1802 durch die Schließung der Klosterschulen eine der wenigen bezahlbaren Bildungseinrichtungen genommen worden war. Der schon mehrfach zitierte Johann Baptist Pflug dürfte nicht der einzige Biberacher und nur einer von vielen Oberschwaben gewesen sein, die damals ohne Abschluss aus den enteigneten Klöstern heimgekehrt waren und nun nach neuen Wegen der Existenzsicherung suchen mussten.

Als sich im 18. Jahrhundert viele Familien des katholischen Patriziats unter mehr oder weniger starkem Zwang aus dem aktiven (Wirtschafts-)Leben zurückzogen und von den Einkünften aus ihren städtischen Ämtern lebten (die bald ersatzlos wegfallen sollten), Biberach verließen oder in männlicher Linie ausstarben, entstand ein soziales und machtpolitisches Vakuum, das die katholische Stadtbevölkerung nicht sofort schließen konnte: Das Fehlen einer aus-

reichend breiten, selbstbewussten, innovativ orientierten und gut gebildeten Mittelschicht fiel jetzt besonders ins Gewicht. Als es gegen Ende des ersten Jahrhundertviertels um die Wiederbesetzung von Beamtenstellen ging, gab es nur wenige katholische Bewerber aus Biberach. Folglich wurden die Stellen entweder an Biberacher Protestanten oder auswärtige Katholiken vergeben.⁶⁵

Der wirtschaftliche und soziale Niedergang der katholischen Privilegierten setzte sich also zwangsläufig in der gesamten katholischen Stadtbevölkerung fort. Die allgemeine Pauperisierung der Handwerkerschaft im ersten Jahrhundertviertel traf die Biberacher Katholiken stärker als die Protestanten. Die katholischen Handwerker konnten die fehlende Nachfrage der nun aufgehobenen Klöster und enteigneten Adelshäuser nicht rasch genug substituieren.

Als sich um 1820 der Motor der Industrialisierung schneller zu drehen begann, spielte das katholische Patriziat keine entscheidende Rolle mehr. Der Aufgabe als Beschützerin der vermögenslosen Katholiken war es schon seit Jahren nicht mehr nachgekommen. Während die allein gelassenen Katholiken aus der unterbürgerlichen und der kleinen mittleren Gesellschaftsschicht sich erst ihrer neuen Situation bewusst werden und neue Wege der Existenzsicherung suchen mussten, saßen die evangelischen Handwerkerfamilien bereits in den Startlöchern.

Die evangelischen Mittelschichten entwickelten sich so überdurchschnittlich gut. Seit Generationen waren sie an permanente Auseinandersetzungen mit ihren Räten gewöhnt und hatten immer eigenständig Beiträge geliefert. Zudem hatten sie ihre Existenz immer selbst gesichert und dadurch früh Denk- und Verhaltensmuster ausgebildet, die ihnen in der Phase der politischen Konsolidierung und der wirtschaftlichen Entwicklung halfen. Der Ausbau ihrer Gewerbebetriebe fiel ihnen daher wesentlich leichter als den Katholiken. Im 19. Jahrhundert suchten und fanden protestantische Handwerker rasch Produktnischen – vom Nachbau von Kaleidoskopen über kunstvolles Zuckerwerk bis zu „Zierrat“ und Spielzeug aus Blech. Folglich prosperierten zuerst und in der Mehrzahl evangelische Bürgerfamilien vom wirtschaftlichen Aufschwung.⁶⁶ Während überproportional viele Protestanten zu erfolgreichen Fabrikanten und Kaufleuten wurden, blieb der Anteil der katholischen Arbeiter, Arbeiterinnen und Dienstboten überproportional hoch. Das wirtschaftliche Übergewicht der protestan-



Johann Baptist Pflug (1785–1866), Selbstporträt mit Gattin. Leihgabe des Landkreises Biberach aus der Sammlung der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) an das Braith-Mali-Museum Biberach.

tischen Geschäftsleute bestand während des gesamten 19. Jahrhunderts und darüber hinaus.

Zu den unerwarteten Gewinnern der Mediatisierung gehörten nicht zuletzt die beiden schon mehrmals genannten Biberacher, der ehemalige Reichsstädtische Bürgermeister Georg Ludwig Stecher und der Ex-Schüler und Lehrling Johann Baptist Pflug. Beide machten doch noch Karriere in ihrer Heimatstadt. Georg Ludwig Stecher, der, wie schon erwähnt, von der badischen und der württembergischen Regierung als Bürgermeister bzw. Schultheiß übernommen wurde, entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einem zuverlässigen Staatsbeamten. Viele Bürger schätzten ihn zwar als zu nachgiebig und vor allem zu regierungstreu ein, wählten ihn aber trotz Gegenkandidaten 1819 zu ihrem neuen Stadtschultheißen. Obgleich nie besonders geschätzt, wirkte er doch mit Erfolg und im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. 1823 wurde er pensioniert. Er starb, nachdem er sich erfolgreich für die evangelische Gemeinde und die Nutzung der kirchlichen Stiftungsvermögen für alle Biberacher eingesetzt hatte, im Jahr 1829.⁶⁷

Auch Johann Baptist Pflug machte noch Karriere. Schon nach dem ersten Jahr seiner Bortenwirkerlehre – ein Beruf, der sich angesichts mechanischer Spinnmaschinen bald als ebenso brotlos erweisen sollte wie der Beruf des Kirchenmalers – brach er die Ausbildung ab. Statt dessen wurde er, unter anderem gefördert durch die Familie von Metternich, die 1802 das säkularisierte Kloster Ochsenhausen in Besitz genommen hatte, nach einer Ausbildung an der Stuttgarter Kunstschule 1810 der erste „staatlich geprüfte“ Zeichenlehrer im neu gegründeten überkonfessionellen Gymnasium seiner Heimatstadt. Nach dessen Zurückstufung unterrichtete er auch katholische Sonntagschüler im Zeichnen. Diese Stellen machten ihn zwar nicht zu einem reichen Mann, doch ließen sie ihm ausreichend Zeit für die eigene Malerei.⁶⁸ Auch Johann Baptist Pflug machte so ebenfalls einen herausragenden Lebensweg. Er wurde ein berühmter und dann auch gut situerter Sohn der Stadt, der seine Fähigkeiten vielen Biberacher Bürgersöhnen vermittelte, von denen wiederum viele populäre Maler wurden.⁶⁹ Er gilt heute als wichtigster Vertreter der schwäbischen Genremalerei seiner Zeit. Der Bürgersohn ließ sich außerdem in der Vormärzzeit zum Stadtrat wählen. Biberach verdankt ihm nicht nur die Gründung einer populären Malerschule: Auf ihn geht

letztendlich auch das Biberacher Museum zurück, dessen Gründung unter anderem durch das Erbe des Pflugschülers Anton Braith und seines Gefährten Christian Mali möglich wurde. Diese übereigneten der Stadt ihre Ateliers, die heute einen wesentlichen und überaus eindrucksvollen Teil des Braith-Mali-Museums darstellen.

Die Mediatisierung der Reichsstädte gab für den Wandel vieler Denkmuster und Verhaltensmodelle wesentliche Impulse, die das private wie das berufliche Leben, die kommunale Politik und das Wirtschaftsleben ebenso beeinflussten wie das religiöse, konfessionelle und kulturelle Leben. Sicher ging viel verloren und nicht ohne Grund trauerten vor allem seit Mitte des 19. Jahrhunderts viele Bürger – darunter auch Johann Baptist Pflug – der „guten alten Reichsstadtzeit“ nach. Allerdings scheint nach 1870 die reichsstädtische Mentalität, die bis dahin noch (oder wieder) von manchem Bürger verklärend und romantisierend als Teil der Biberacher Identität gepflegt wurde, weitgehend abgelegt worden zu sein. Mit der Errichtung des neuen Deutschen Reiches ging ein Ruck durch die Bürgerschaft. Wie der evangelische Dekan Karl Müller 1874 formulierte, wollten die Biberacher keine „Sonderlinge“ mehr sein, sondern im „großen Weltverkehr“ mitmischen. Die Errichtung des Kaiserdenkmals, das 1896 mit viel Begeisterung enthüllt und von einer großen Öffentlichkeit gefeiert wurde, weist in dieselbe Richtung.

Trotz vielfältiger Anpassungsleistungen blieben die Menschen in Biberach wie in ganz Oberschwaben, doch „sperrige Landsleute“, wie sie der württembergische König Wilhelm I. (1781–1864) einmal bezeichnet hat⁷⁰, ein Menschenschlag, der trotz aller Offenheit für globale Entwicklungen eine eigene örtliche oder regionale Identität beibehalten hat und die besonderen Interessen der Region auch noch heute selbstbewusst nach außen vertritt.

Anmerkungen

- 1 Johann Konrad Kraus: Tagebuch über diejenigen Begebenheiten, welche die Reichsstadt Biberach während des Französischen Krieges vom Jahr 1790 an bis zum Jahre 1801 erfahren hat. Buchau 1801, S. 331. Vgl. Kurt Diemer: „Ein angst, gefahr- und schreckensvoller Tag“. Die Schlacht bei Biberach am 9. Mai 1800. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 23. Jahrgang 2000, Heft 1, S. 43 bis 51.
- 2 Johann Konrad Kraus: Chronik der Stadt Biberach. Handschrift um 1835 über die Jahre 1800 bis 1834. [Biberach]. Band 29:

- Beschreibung, warum und auf welche Art Biberach seine Reichsstädtische Verfaßung verloren. (Künftig: Krais 29), S. 3.
- 3 Vgl. hierzu und zum folgenden Krais 29, S. 4 f.
 - 4 Krais 29, S. 4 f.
 - 5 Vor allem der Vertrag von Basel im Jahr 1795, der Sonderfrieden Badens und Württembergs mit Frankreich im Jahr 1796 und der Vertrag von Campo Formio und Rastatt im Jahr 1797.
 - 6 1648 waren im Zuge des Westfälischen Friedens vier Reichsstädte, neben Biberach und Ravensburg auch Augsburg und Dinkelsbühl, von der Regel ausgenommen worden, dass der Landesherr die Religion seiner Untertanen bestimmt. Hier galt die Konfessionsparität, die ein Gleichgewicht der Konfessionen und die Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Gemeinden garantieren sollte. Über Realisierung und Folgen für die Bevölkerung vgl. Maria E. Gründig: *Verwickelte Verhältnisse. Folgen der Bikonfessionalität im Biberach des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.* Epfendorf/Tübingen 2002, besonders S. 98 – 137.
 - 7 Krais 29, S. 6 f.
 - 8 Der passive Widerstand ging jedoch weiter. Kirsten Fast/Susanne Feldmann: „Eine deß Heijl. Röm. Reichs Freije Statt im Württemberger Land am Neckar“. Die Beziehungen der Reichsstadt Esslingen nach außen und im Inneren. In: „Nichts ist drinnen, nichts ist draußen: Denn was innen, das ist außen“. Begleitband zum Ausstellungsprojekt des Museumsverbandes Baden-Württemberg e. V. Esslingen 2002, S. 161 – 182, hier S. 176.
 - 9 Säkularisation bedeutete die Aufhebung der Klöster und die Überführung in staatlichen oder adeligen Besitz. Vgl. hierzu: *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803.* Begleitbände zur Landesausstellung Baden-Württemberg in Bad Schussenried. Ostfildern 2003.
 - 10 Zum Vorgang der Mediatisierung vgl. Daniel Hohrath/Gebhard Weig/Michael Wettengel (Hg.): *Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn.* Begleitband zur Ausstellung „Kronenwechsel“. Ulm 2002. Vgl. Peter Blickle/Andreas Schmauder (Hg.): *Die Mediatisierung der ober-schwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext.* Epfendorf/Tübingen 2003.
 - 11 Das ist eine festgelegte Zahl von Soldaten, welche die Stadt dem Schwäbischen Kreis zur Verteidigung des (bald nicht mehr existierenden) Kaiserreiches zu stellen hatte.
 - 12 Aus den Erinnerungen des Genremalers Johann Baptist Pflug. Bilder aus Oberschwabens Zopf-, Räuber- und Franzosenzeit. Hg. von Julius Ernst Günthert, bearbeitet von Mathäus Gerster. Erste Auflage Biberach 1874, hier Ausgabe von 1923, S. 75.
 - 13 Ebd., S. 67.
 - 14 Ebd., S. 68.
 - 15 StABib. Schriften und gedruckte Sachen, auch Kupferstiche, welche im Dezember 1817 im Knopfe des Weißen Turmes verwahrt worden sind. StABib. Handschrift, wahrscheinlich von oder im Auftrag von Georg Ludwig Stecher, um 1817, S. 230 (künftig: Schriften im Weißen Turm).
 - 16 Vgl. hierzu Maria E. Gründig: *Verwickelte Verhältnisse*, bes. S. 126–141.
 - 17 Vgl. hierzu und zum folgenden Maria E. Gründig: *Biberacher Häutungen – Machtwechsel nach 1802 und die Folgen.* In: Peter Blickle/Andreas Schmauder (Hg.): *Die Mediatisierung*, S. 85–106.
 - 18 Johann Konrad Krais: *Kronik der Stadt Biberach.* Handschrift um 1835 in 11 Bänden (StABib). Hier Band 4 (= Krais 11/4), S. 189 f. und 199. Vgl. Krais 11/10, S. 225 und Krais 29, S. 85.
 - 19 Krais 29, S. 51.
 - 20 Ebd., S. 51 f.
 - 21 Zum aufgeklärten Menschenbild vgl. Maria E. Gründig: „Zur sittlichen Besserung und Veredelung des Volkes“. Zur Modernisierung katholischer Mentalitäts- und Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Konstanz unter Ignaz H. von Wessenberg. Stuttgart 1997, S. 112–115.
 - 22 Nach Willi A. Boelcke: *Wirtschaft und Gesellschaft vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.* In: *Geschichte der Stadt Biberach*, Stuttgart 1991, S. 417–498, hier S. 423.
 - 23 *Schriften im Weißen Turm*, S. 236.
 - 24 Die sogenannte „Veraccordierung“, Adam Kuhn, *Chronik*, S. 19, nach Krais 11-teiliger *Chronik*.
 - 25 Zur Regression des katholischen Patriziats und zur Entwicklung der katholischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert vgl. Maria E. Gründig, *Verwickelte Verhältnisse*, S. 54–58.
 - 26 Die „Reiter“ war die aus 40 Männern bestehende, blau gekleidete evangelische „Eskadron“ (Schwadron, auf Pferden). Mit dabei waren die ebenfalls blau gekleidete katholische „Bürgerkompagnie“, in der Bürgersöhne und in Biberach arbeitende Handwerksgelesen aktiv waren. Hinzu kamen die katholischen „Grenadiere“, das waren Fußtruppen mit Instrumenten, die sogenannte „Türkische Musik“.
 - 27 Aus den Erinnerungen, S. 77. Ähnlich auch bei Adam Kuhn nach Durchsicht der Ratsprotokolle. Ders.: *Das Ende der Reichsstadtherrlichkeit Biberachs*, in: *Zeit und Heimat. Beiträge zur Heimatgeschichte* (1925), S. 95–98.
 - 28 Krais 29, S. 9.
 - 29 Nach Klaus-Peter Schroeder: *Das Alte Reich und seine Städte. Untergang und Neubeginn.* München 1991, S. 48.
 - 30 Vgl. hierzu die Aufzeichnungen seines gleichnamigen Enkels Johann Georg Flächer: „Merkwürdige Begebenheiten Biberachs von der Entstehung desselben bis auf ge[gen]wärtige Zeit.“ Originalaufzeichnungen verschollen. Abschrift von Carl Kleindienst, von Kurt Diemer bearbeitet und Teile desselben unter dem Titel: „Widerwärtig stinkendes und giftartiges Brod“ abgedruckt in: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach* (2/1994), S. 27–36, hier S. 27.
 - 31 1551 hatte die Wahlordnung vor Kaiser Karl V. (die „Carolina“) das Patriziat bevorrechtigt. Diese blieb bis 1802/03 in Kraft.
 - 32 Krais 29, S. 39–48.
 - 33 Oberamtsrat Müller wollte die Abhängigkeit des Landes von den Städten vermindern. Dies war auch durch die Förderung des ländlichen Handels möglich.
 - 34 Krais 29, S. 58 f.
 - 35 Vgl. hierzu Paul Münch (Hg.): *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“.* München 1984.
 - 36 Krais 11/3, S. 89 f.
 - 37 Zur Geschichte der Schauspielergesellschaften im 19. Jahrhundert vgl. ebd., S. 88–107. Seit 1834 feiert Biberach das Schützenfest am ersten Montag und Dienstag im Juli (Adam Kuhn, *Chronik der Stadt Biberach*. Biberach 2000, S. 169).

- 38 Krais stellt die Geschichte der Schützenvereine und des „Schützenfestes“ in seiner sechsteiligen Chronik (Band 3, 1797–1814) und in der elfteiligen Chronik ausführlich dar. Krais 11/3, S. 118 f. und 124–161.
- 39 Ebd., vgl. auch Adam Kuhn: Chronik, S. 169. Vgl. auch Krais: Verzeichnis der Gebräuche und Gewohnheiten, die vormalig in Biberach üblich waren. Biberach 1832 (= Band 20a), S. 46 f.
- 40 Krais 11/3, S. 64–66. Über die Bemühungen katholischer Geistlicher um einen aufgeklärten Glauben siehe Maria E. Gründig, „Zur sittlichen Besserung ...“
- 41 Vgl. besonders der Streit wegen der Verlegung des (katholischen) Josephstages und des (evangelischen) Matthiasstages in Maria E. Gründig, Verwickelte Verhältnisse, S. 202–231.
- 42 Krais 11/4, S. 260 f.
- 43 Schriften im Weißen Turm, S. 14 f. und Krais 11/4, S. 260–262.
- 44 Vgl. Maria E. Gründig, Verwickelte Verhältnisse, S. 42–45 und S. 204–210.
- 45 Seit 1802 arbeiteten der damalige Siechenprediger Johann Jacob Mayer und Rektor Schmid (später Archivar Brigel) am „Wochenblatt“ (= Nützlich und unterhaltendes Wochenblatt für verschiedene Leser), das die beiden Söhne des Biberacher Musikdirektors Justinus H. Knecht herausgaben, bis diese Biberach verließen („echappierten“). Nach Krais 29, S. 218 f.
- 46 Nützlich und unterhaltendes Wochenblatt für verschiedene Leser. Jahrgang 1803, 16. Stück, S. 153.
- 47 Krais 11/4, S. 234 f. Müller hatte zuvor Möbel auf die Seite und aus der Stadt geschafft. Ebd.
- 48 Flächen, S. 30.
- 49 Krais 11/4, S. 218 f. Mehr dazu und zum folgenden: Maria E. Gründig: Widerstand, Anpassung und Akzeptanz – Zum Verhältnis der Oberschwaben zu Baden und Württemberg. Das Beispiel Biberachs im 19. Jahrhundert. In: Alte Klöster – Neue Herren, Band 2. I, S. 1193–1208, hier S. 1197 f.
- 50 Aus den Erinnerungen, S. 76 f., übereinstimmend mit Krais 11/4, S. 234–240. Vgl. das Übergabeprotokoll vom 24. Oktober 1806 von Baron von Reichschach im HStAS B 162, Bü. 19.
- 51 Aus den Erinnerungen, S. 76 f.
- 52 Krais 29, S. 109.
- 53 Biberach wurde 1807, 1817, 1821, kurz 1832 und 1841 besucht.
- 54 Zum Streit über die Annahme der Konstitution vgl. Maria E. Gründig, Verwickelte Verhältnisse, S. 102–114.
- 55 Krais 29, S. 123. Zum Vergleich: Der Ort Neuhausen auf den Fildern mit etwa 1500 Einwohnern stellte damals 50 Soldaten. Biberach hatte 1806 etwa 4200 Einwohner und stellte 32 Soldaten.
- 56 Krais 29, 79–84.
- 57 Krais 11/5, S. 86 und Dieter Buttschardt: Zum Biberacher Gigelberg-Jubiläum in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 1/1978, S. 16–19 und ders.: Noch einmal: Friedrich Goll. Der Lebenslauf eines Biberacher Kaufmanns zwischen Napoleon und Bismarck. In: Ebd. 2/1987, S. 49–54.
- 58 Über die „Biberacher Sonderwege“ vgl. Maria E. Gründig, Verwickelte Verhältnisse, S. 283–306.
- 59 Vgl. hierzu Johann Konrad Krais: Fortsetzung des Tagebuchs über diejenigen Begebenheiten, welche die vormalige Reichsstadt Biberach während des Französischen Kriegs vom Jahr 1802 bis 1815 erfahren hat (...). Buchau 1822.
- 60 Etwa 140 Meister waren allein im zurückgehenden garn- und stoffverarbeitenden Gewerbe tätig. Nach Willi A. Boelcke, S. 428.
- 61 Über die Forderungen der Bürger nach 1649 vgl. Andrea Riotte: Die paritätische Stadt: Biberach 1649–1806. In: Geschichte der Stadt Biberach. Stuttgart, 1991, S. 309–366.
- 62 Wahlberechtigt waren nur grundbesitzende Männer mit Bürgerrecht und einem Einkommen von mindestens 200 Gulden.
- 63 Die Namen ehemals führender Familien wie Brandenburg, Braunendal, Cloos, Gutermann, Haas, Heider, Klockh, Pflummern, Rheinhardt, Zell oder Zink fehlen in den Wahllisten.
- 64 Dasselbe versuchte 1705 auch der evangelische Innere Rat, allerdings ohne Erfolg, da hier seit 1649 immer auch Nicht-adelige („Plebejer“) ein Wort mitzureden hatten. Vgl. Andrea Riotte, S. 351.
- 65 Zum Streit um die Bewerbung des Protestanten Georg Tritschler im Jahr 1823 um das Amt des Stadtschultheißen vgl. Maria E. Gründig, Verwickelte Verhältnisse, S. 119–121.
- 66 Die Namen der um 1848 selbstständig produzierender und Handel treibender Familien – Staib, Köhle, Wißhack, Schelle, Lotzbeck, Rock, Hocheisen, Goll, Kiderlen, Vaihinger, Wern, Graner, Ostermayer, Gutermann und Wechsler – belegen das Übergewicht evangelischer Familien. Viele von ihnen gehörten zu den Höchstbesteuerten in der Stadt. Vgl. Willi A. Boelcke, S. 423. Dagegen finden sich viele katholische Namen auf den Armenlisten, die anlässlich der Landtagswahl 1898 gefertigt wurden. StABib. Landtagswahl 1900. Armenliste der Ortsarmenpflege. Stand 1. April 1898.
- 67 Zum Streit über die Spitalvermögen vgl. Maria E. Gründig, Verwickelte Verhältnisse, S. 128 f.
- 68 Otto Funk: Genremaler Johann Baptist Pflug, der Maler des oberschwäbischen Volkslebens. In: Zeit und Heimat. Beiträge zur Heimatgeschichte, 35/1927, 245–249, hier 246.
- 69 Z. B. Franz Xaver Förg, Karl von Ebersberg, Eberhard Emminger, Anton Braith, Karl Friedrich Göser, Karl Martini (übrigens allesamt Katholiken), Hermann Volz, Ernst Rau. Vgl. hierzu Otto Borst: Biberach. Geist und Kunst einer schwäbischen Stadt. In: Geschichte der Stadt Biberach, S. 65–169, hier 144–157.
- 70 So der Buchtitel nach einem Zitat von König Wilhelm bei Karl Moersch: Sperrige Landsleute. Leinfelden-Echterdingen 1996.

Bildnachweis

- S. 31, 34, 35 Braith-Mali-Museum Biberach.
S. 40 Privatbesitz.
S. 43 Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW).